



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Inge Aures, Florian von Brunn, Margit Wild, Klaus Adelt, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird der Ansatz im Tit. 633 81 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs) im Jahr 2019 von 94.300,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 104.300,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 94.300,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 144.300,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände leisten Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Der Freistaat Bayern muss die ÖPNV-Aufgabenträger bei deren Bemühungen im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen deutlich besser unterstützen. Die Zuweisungen sind für Zwecke des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt. Somit können beispielsweise die Kosten für den laufenden Betrieb von den Gemeinden und Gemeindeverbänden planungssicherer kalkuliert und leichter Leistungserweiterungen vorgenommen werden.

Bayern braucht die Verkehrswende hin zu einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität, die für jeden erschwinglich ist. In Zukunft wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine immer größere und wichtigere Rolle bei den Verkehrsträgern einnehmen. Mit einem attraktiven Ausbau des ÖPNV kann auch verstopften Straßen und Staus vorgebeugt werden und so ein Verkehrskollaps – gerade in den Ballungsräumen – verhindert werden.

Im ländlichen Raum weist der ÖPNV nach wie vor erhebliche Defizite bei Abdeckung und Taktung auf, die es zu beheben gilt. Auch in den Ballungsräumen muss die Abdeckung durch den ÖPNV verbessert werden. Gerade dort muss auch Überlastung und Ausfällen in Zukunft besser vorgebeugt werden.

Die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN hat in ihrem Koalitionsvertrag Forderungen der SPD aufgenommen und versprochen „für die großen Städte München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg auf Dauer ein 365-Euro-Jahresticket ein[zuführen.“ Nachdem im vorliegenden Haushaltsentwurf der Staatsregierung eine Erwähnung dieses Zieles nicht enthalten ist, sollen Mittel auch aus diesem Haushaltstitel mit dazu genutzt werden können, hier in eine Umsetzung von 365-Euro-Jahrestickets einsteigen zu können. Wichtig ist dabei, dass es nicht zu starren Tarif-Grenzen an den jeweiligen Stadtgrenzen kommt. 365-Jahrestickets sind dabei auch im Hinblick auf das längerfristige Ziel eines kostenlosen ÖPNV zu sehen.

Die mit den Änderungsanträgen der SPD geforderte deutliche Erhöhung der Mittel für den ÖPNV ist die erforderliche Voraussetzung einer erfolgreichen Weichenstellung für eine nachhaltige Verkehrswende in Bayern. Die aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund in diesem Tit. bereitgestellten Mittel reichen dafür nicht aus, die Ansätze müssen darüber hinaus erhöht werden.